

Alle geförderten Kommunen
LZ, WNE, SZH,
D, ASZ (I und II), KLS, ZUST, STUB, STEP

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Preusche
Gesch-Z.: 3216-RS 3/03/2025
Telefon: 03342/4266-3206
Fax: 03342/4266-7608
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>

Cottbus, 13.06.2025

Rundschreiben des LBV Nr. 3/03//2025 Städtebauförderung

hier: Elektronisches Monitoring (eMo) 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Online-Formulare des elektronischen Monitorings für das Berichtsjahr 2024 stehen nun für die Städtebauförderungsprogramme auf der Ihnen bekannten Homepage des Bundes (<https://stbauf.bund.de/stbaufbi/>) zur Bearbeitung bereit.

Die Evaluierungs- und Berichtspflicht in Form des elektronischen Monitorings (eMo) gilt für alle noch nicht abgeschlossenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in laufenden Städtebauförderungsprogrammen mit Zuwendungsbescheiden ab dem Programmjahr 2013. Vorliegendes Monitoring dient der Bereitstellung von elektronischen Daten für das jeweils zurückliegende Haushaltsjahr an den Bund. Seit dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Bearbeitung wieder jährlich.

Für in die neue Programmstruktur übergeleiteten Gesamtmaßnahmen erfolgt seit dem Berichtsjahr 2021 eine aggregierte Zusammenfassung¹. Diese Verfahrensweise gilt weiterhin.

¹ s. Rundschreiben des LBV Nr. 3/06/2022

Die Monitoringformulare zu den neuen Programmen differenzieren etwas von denen der alten Programme. Es gibt keine Veränderungen zu den Formularen des Berichtsjahres 2023.

Bitte geben Sie die Online-Formulare des eMo 2024 bis zum 25.07.2025 auf elektronischem Wege gegenüber dem LBV frei.

Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang (auch zukünftig) darauf, Ihre Angaben in den Formularen jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben [z.B. Fragestellung im Teil C (neue Programme) sowie Teil C bzw. D (alte Programme), wie Einschätzungen zu Bevölkerungszahlen, zur Wirtschaft, zum Arbeitsmarkt und Wohnen im Fördergebiet sowie zum Grad der Zielerreichung der Gesamtmaßnahme].

Für die Bearbeitung der Formulare steht Ihnen auf der o.g. Homepage eine Arbeitshilfe des Bundes zur Verfügung. Zu finden ist diese Kurzanleitung für die Formularbearbeitung ab 2020 unter dem Punkt „Hinweise“ auf der Startseite der E-Monitoring-Formulare. Ergänzend sind in den Formularen Erläuterungen und Informationen als Tooltips eingearbeitet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Erläuterungen zu den eMo für die vergangenen Berichtsjahre, die Sie in den Rundschreiben des LBV auf der Homepage des LBV (<https://lbv.brandenburg.de/rundschreiben-24754.html>) finden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Preusche (-3206) und Frau Nakonz (-3001) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

./.

gez. Behrnd

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.